

Die 8 Unholden von Vohburg . . .



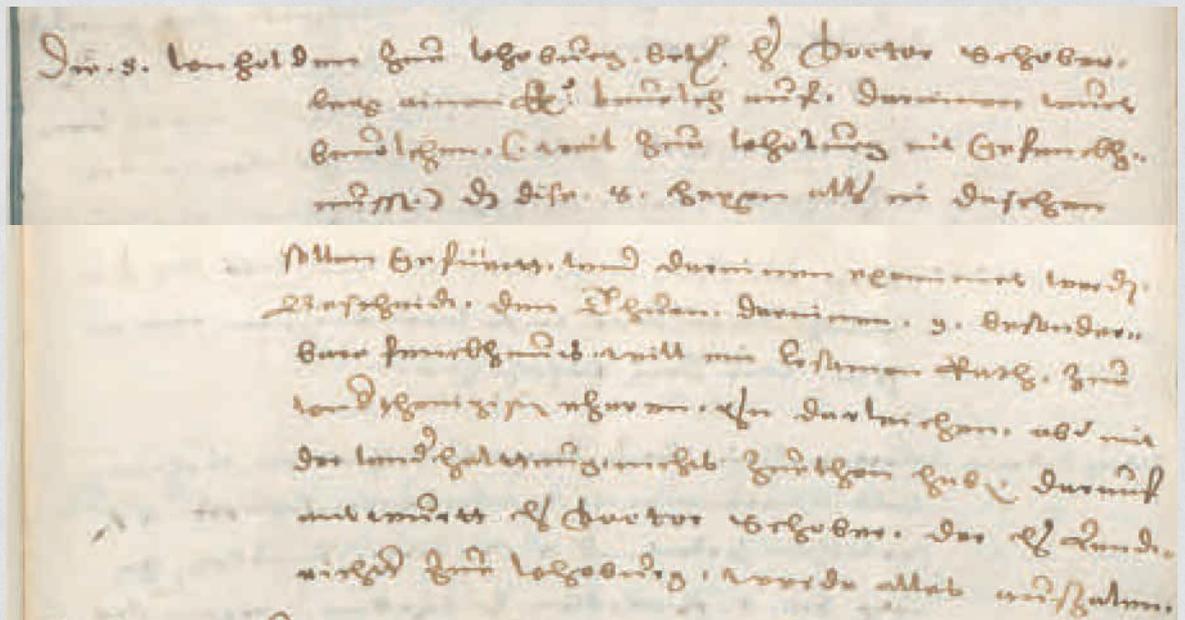
Als „Unholde“ wurden im früheren Sprachgebrauch Hexen bezeichnet, also dem Volksglauben nach mit Zauberkräften ausgestattete, meist weibliche, heil- oder unheilbringende Personen, die man häufig als im Bunde mit Dämonen oder gar dem Teufel ansah. Der Begriff „Hexe“ scheint sich erst Anfang des 15. Jahrhunderts durchgesetzt zu haben. Hexenverfolgungen, Prozesse und Hinrichtungen fanden in unserer Gegend in mehreren zeitlichen „Wellen“ statt und gingen auch an Vohburg nicht spurlos vorüber. Eine Episode wird hier näher beleuchtet.

In den Jahren 1593 und 1594 kam es zu einem Stillstand von Hexenprozessen aufgrund des fürstlichen Befehls vom 3. 9. 1593, die Gefangennahme von Hexen vorübergehend einzustellen.

Selbstverständlich folgten zu dieser Zeit weitere gemeine und böswillige Anschuldigungen, doch die Räte befolgten den fürstlichen Befehl.

Am 5. 12. 1594 aber legte Herr Dr. Veit Schober einen Befehl Herzogs Wilhelm V. vor, nach welchem 8 Hexen aus Vohburg in den Ingolstädter Taschenturm und dort hergerichtet werden sollten. Die Ingolstädter Räte erklärten sich einverstanden, dem Vohburger Landrichter das Gefängnis zur Verfügung zu stellen, unter der Voraussetzung, keine Kosten oder Unannehmlichkeiten zu haben. Für die Gefangenen musste also der Landrichter von Vohburg alles bezahlen.

Ratsprotokoll
vom 8. 12. 1594:
(RPI 1594,
fol. 81, 82)
Digitalscan
Stadtarchiv
Ingolstadt

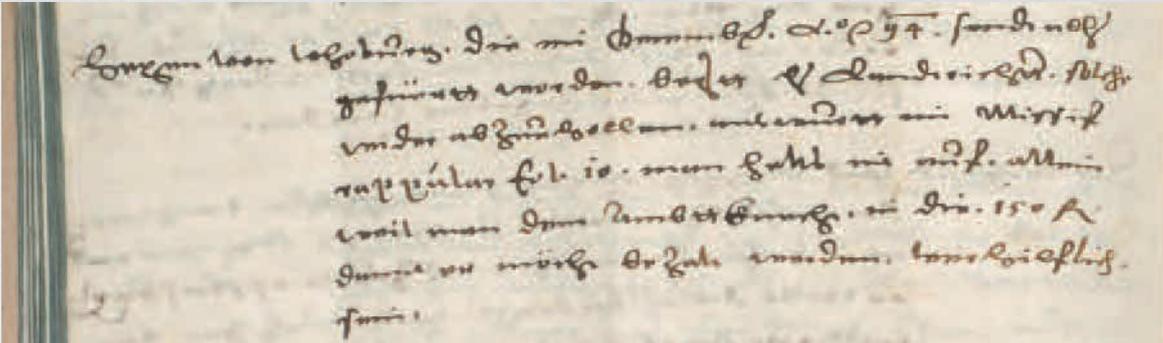


Transkription: Die 8. Unholden zue Vhoburg betreffend.

Herr Doctor Schober legt ainen Fürstlichen Bevelch auf. Darinnen wurt bevolchen (weil Zue Vohburg nit Gefencknvss) das diese 8 Hexen also in Daschen (Anmerkung: Taschenturm) sollen gefürett. und darin examinirt werden. Bescheid den Thurn darinnen. 9. Besonderbare Fenckhnvs will ein Ersamen Rath. Zue vnderteinigt eheren. Herrn darleichen (Anm.: darlegen) aber mit der Vnderhaltung nichts zuethon haben. Darauf entwurt Herr Dr. Schober. der Herrn Landrichter Zue Vohburg werde alles auszahlen.



Die Unholden hatten bis zum Juli 1595 in Haft zu bleiben, wobei aber nicht bekannt ist, ob sie einer Folterung unterzogen wurden und sie gestanden haben. Man weiß nur, dass sie im Auftrag des Vohburger Landrichters wieder abgeholt wurden, wogegen die Ingolstädter nichts einzuwenden hatten. Diese waren nur darauf bedacht, ihre Unkosten auch wirklich ersetzt zu bekommen.



Ratsprotokoll
vom 3. 7. 1595:
(RPI 1595 fol. 46)
- Digitalscan
Stadarchiv
Ingolstadt

Transkription: Hexen von Vohburg. Die im December anno 94 send alher gefürett worden begehrt Herr Landrichter solche wider abzuehollen. Antwort im Missif rappular (Anm: zu verstehen als Konzeptbuch um Gegensatz zur Reinschrift) fol. 10. Man halts nit auf. allein weil man dem amtknecht in die 150 fl. damit er mocht bezahlt werden, verhilfflich sein.

Der Fall der Vohburger Unholden war der erste, der für die Beteiligten anscheinend so glimpflich ausging. Denn im Allgemeinen stand mit einer Gefängnisshaft das Ende schon fest. Den „peinlichen Befragungen“ widerstanden nur Einzelne, auf der Streckbank oder bei den sonstigen Verhörmethoden gestand man alles, was die Folterknechte und Richter hören wollten.

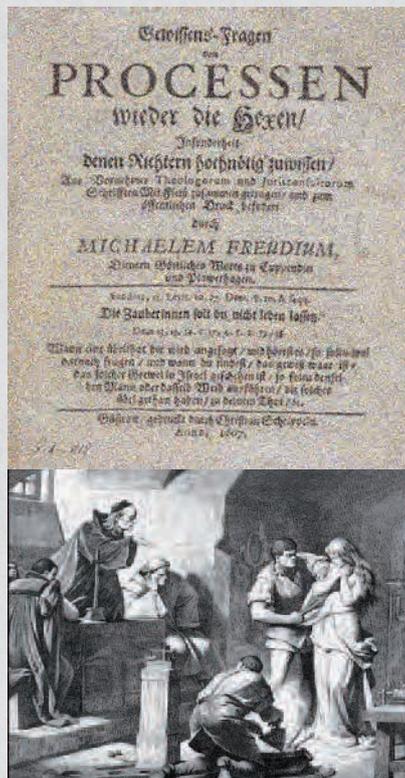
Der Ausgang des Verfahrens bezüglich der Vohburger Unholde ist aber nicht bekannt. Als Beamter am Landgericht wird von 1580 bis 1600 Hans Georg Ritter von Ernreuth genannt. Er war „Landseß und ein fürnehmer adliger Kriegsmann“.

1670 wurden in Vohburg 17 Personen wegen Schatzgräberei angeklagt, darunter ein Ratsherr, ein Richter und ein Schulmeister. Alle Amtsinhaber wurden ihre Posten los, 16 Angeklagte erhielten Schand- und Gefängnisstrafen. Der Anführer sollte zunächst hingerichtet werden, wurde aber letztlich nur verbannt.

Richtstätte in Vohburg war der „Galgenberg“ in der Flur Menning an der Straße nach Pleiling, heute Standort der Kapelle „Zum Seligen Bauern“. Nach den Aufzeichnungen wurden dort 1771 letztmals zwei Diebe gehängt; der Galgen mußte hierzu extra neu errichtet werden. Bürgermeister war damals Paul Vogl.

Am 11. April 1775 wurde die letzte Hexe in Ingolstadt geköpft und dann verbrannt: Anna Maria Schwägelin aus Kempten.

Aber auch aus der neueren Zeit überliefert Emmi Böck in ihrer Sagensammlung noch den tief verwurzelten Aberglauben an überirdische Kräfte; sie schreibt: „Der Högele-Vater, der bis 1928 einen Hof in Unsernherrn hatte, wandte sich, wenn die Viecher keine Milch gaben und Unglück im Stall herrschte, an zwei Frauen in Vohburg – „Sensbach haben sie, glaub' ich, geheißten“ – die dann kamen, um Abhilfe zu schaffen.“



Quellen:

- Hexen und Hexenprozesse in Deutschland, von Wolfgang Behringer
- Aus der Kriminalgeschichte Bayerns, von Reinhard Heydenreuter
- D'Hopfakirm Nr. 29; Hexen in der Hallertau, 2000, von Reinhard Haiplik
- Sagen und Legenden aus Ingolstadt und Umgebung, gesammelt von Emmi Böck, 1973
- Protokoll eines Verhöres eines Hexenprozesses von 1629 in Reichertshofen, von Siegfried Hofmann, in: Sammelblatt Historischer Verein Ingolstadt Band 89, 1980
- Hexenprozesse im Ingolstädter Raum von 1589 bis 1595., 2007, Diplomarbeit Ressel Magnus
- Das Hexenwesen und die Geschichte der Hexenprozesse in Bayern ausgehend von Ingolstadt und Umgebung. Zulassungsarbeit 2007 Kloiber Bettina

Zusammenstellung: Rudolf Kolbe (April 2016)